



## Pflegebedürftigkeit - Was tun?

- 01** Holen Sie sich Hilfe, sorgen Sie für Entlastung! Beratung erhalten Sie im Pflegestützpunkt, in der Wohnberatung und bei der Pflegeberatung Ihrer Pflegekasse.

**Pflegestützpunkt der Stadt Jena**  
**Ansprechperson: Frau Buchholz-Mann**  
Tel.: 03641 / 50 76 60  
kontakt@pflegestuetzpunkt-jena.de

**Wohnberatung im Pflegestützpunkt**  
**Ansprechperson: Frau Voigt**  
Tel.: 03641 / 50 75 08  
kontakt@wohnberatung-jena.de

- 02** Stellen Sie den Antrag auf Pflegegrad bei der Pflegekasse. Hilfen sind auch ohne Pflegegrad möglich (Besuchsdienst, Hauswirtschaft, Essen auf Rädern).
- 03** Begutachtung und Feststellung des Pflegegrades erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter.

- 04** Ambulante Versorgung durch Hauswirtschaft, Ehrenamt, ambulante Pflege, Betreuungsdienst, Demenzbetreuung, Tagespflege, stationäre Pflege.

- 05** Wenn das Einkommen sowie die Leistungen der Pflegekassen für die Pflege und das Leben nicht ausreichen, kann Wohngeld, Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege im Fachdienst Soziales beantragt werden.

## Staatliche Hilfe - wenn das Geld nicht reicht!

### 1. Wohngeld

Wenn das Einkommen nicht ausreicht um die Wohnkosten zu decken, könnte ggf. ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Wohngeld kann auch als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für Eigentümer von selbstgenutztem Wohn- eigentum beantragt werden, wenn für den Haushalt kein Anspruch auf Transferleistungen besteht. Auch Auszubildende und Studierende (ohne BAB- oder BAföG-Anspruch) können Wohngeld beantragen. Zudem haben Bewohnende von Pflegeeinrichtungen ebenfalls die Möglichkeit einen Antrag auf Wohngeld zu stellen. Wichtig zu wissen: Für Schwerbehinderte (mindestens Pflegegrad 1 und einem Grad der Behinderung von 50 in häuslicher oder teilstationärer Pflege) wird ein jährlicher Freibetrag bei der Ermittlung des Gesamteinkommens abgezogen, wodurch sich ggf. der Anspruch auf Wohngeld erhöht.

**Ansprechperson: Frau Töpfer**  
Tel.: 03641 / 49 43 11  
wohngeldstelle@jena.de

Antrag mit entsprechenden Anlagen:  
Download auf Website: <https://service.jena.de/de/wohngeld-beantragen> oder Antrag zusenden lassen

### 2. Grundsicherung im Alter

Wenn die Regelaltersrente oder Rente wegen voller Erwerbsminderung unterhalb des Existenzminimums liegt, können Sie Ihren Anspruch prüfen lassen.

Die Grundsicherung errechnet sich aus Regelsatz, ange- messenen Kosten für Unterkunft und Heizung, ggf. Kran- ken- und Pflegeversicherungsbeiträge und ggf. Mehrbe- darfszuschläge.

**Ansprechperson: Herr Tetschke**  
Tel.: 03641 / 49 44 33  
grusi-hlu@jena.de

Antrag mit entsprechenden Anlagen:

Download auf Website: <https://service.jena.de/de/grund- sicherung-im-alter-oder-dauerhafter-voller-erwerbsmin- derung> oder Antrag zusenden lassen

### 3. Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege steht pflegebedürftigen Personen (Pflegegrad muss vorliegen) zu, welche die für die Pflege benötigten Mittel durch eigenes Einkommen und Vermögen nicht oder nicht vollständig decken können und die Leistungen anderer Träger (z.B. Pflegeversicherung) für die Kostendeckung des bestehenden Pflegebedarfs nicht ausreichen. Hilfe zur Pflege kann beispielsweise bei ambulanten Pflegesachleistungen, stationärer Pflege in einer Pflegeeinrichtung, Tagespflege oder Kurzzeitpflege beantragt werden.

**Ansprechperson: Frau Grünwald**  
Tel.: 03641 / 49 46 40  
pflegeleistungen@jena.de

Antrag mit entsprechenden Anlagen:  
Download auf Website: <https://service.jena.de/de/hilfe- zur-pflege> oder Antrag zusenden lassen